

Sonnabends, den 14. Februario, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische
Ernst- & Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dorf- und Hinterponnern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) die beste Welt, eine philosophische, theologische, praktische Abhandlung aus den Spanischen Grundtext des Don Raudo Maria Elisabeth Francisco Carlos Immanuel de Colibrador, Besitzere der heiligen Inquisition, 8. 1761, 16 Gr. 2.) Schrift vaterliche Ermahnung an seinen Sohn und damals einzigen Sohn, Johann Jacob, 8. 1761, 4 Gr. 3.) Formey Betrachtungen über die Erziehung junger Töchter, 8. 1761, 2 Gr. 4.) Musicalisches Alterley, von berühmten Confuslern, erste Sammlung, Folio, 1761, 16 Gr. 5.) Schrödelsche Anekdoten, erstes Stück, 8. 1761, 10 Gr. 6.) Legers Geschichte der Waldenser in den Thälern in Piemont, 4. Breslau, 3 Thaler.

Als der auf den 22ten Januarii a. c. anberaumet gewesene Terminus Licitationis, des in der Elster-Hedde zu Podejuch liegenden, und vom Winde umgeworfenen Holzes, nemlich: 104 größten theils gesunden und unzähle Eichen, 16 vom Stamm abgebrochene ditto, 30 Buchen, und 281 Stämme Fichten-

holz

holz, so aus wenigen Spargräcken, grösstentheils aber aus Wohlholze, Klöben und Flecklatten bestehen, rückgängig geworden; so ist novus Terminus Licitationis auf den 12ten Februaris a. c. angeschetzt; die beliebige Käufer werden also eingeladen, sich an benannten Tage, Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassentammer althier zu Alten-Stettin einzufinden, und ihren Both auf Procolium zu geben, das obenannte Baumre den Meistbietenden, bld auf Approbation eines Hochschen Marbes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistori jüngeschlagen werden sollen.

Wer einen gut conditionirten Frankfurter Kahn mit allem Zubehör zu laufen willens ist; derselbe wolle sich den 12ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr den dem Secretariodredet in der Wollweberstraße melden.

Den 24ten Februaris c. sollen des verstorbenen Cornet Witzen Efecten, so bestehend in Gold, Silber, einer Taschen-Uhr, Mondirung, Kupfer, Zinn, Leinen, 2 Husaren-Sattel, und allerley Hausgeräthe, per modum auctionis australiter werden; Liebhabere können sich benannter Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermanns der Gartweber Meister Himmels Hause zu Stettin einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es ist ein sehr kostbarer Coffee-Service, Meissner Porcellain zu verkaufen; Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Schiffer Herrn Völking, in der grossen Oderstraße melden.

Es ist in der Marien-Stifts-Kirchen-Herde an der Stämpe, durch den neuerlichen Sturm, verschiedenes Bauholz umgeworfen, welches im hiesigen Aichengericht den 12ten Februaris, den 1ten und 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden erlassen werden soll.

Den 20ten Februaris a. c. sollen auf der grossen Lastadie, in des Fuhrmanns Johann Schmidten Witzen Wohnung, zwischen Johann Schmidten Witze, und Schiffer Oesterreichs Häusern belegen, verschiedene Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, und Bettlen, wie auch Hausgeräth öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einzufinden und hiethen.

Es sollen in Termino des 12ten Martii a. c. außerhand Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettlen, Kleidung, Küchen, Nassen, Spinde, und sonst allerhand Hausgeräth, per modum auctionis, in obgedachten Termino öffentlich und gegen daate Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen, sich alsdenn laufim hiesigen Königlichen Schlosse, in des Commerz-Ministrer Grabsen Logis einzufinden, und die erstandene Sachen gegen vorne Bezahlung, in Empfang nehmen. Die Auction fängt in obverregten Termino Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr an.

Der Dammastmacher und Fabricant Edmann Sotheubentel, will sein belegenes Wohnhaus in Fort Preussen verlaufen, wobei ein Thoertweg zur Russarth, berebst ein Pferdefall ist, wie auch sein Handwerkzeug, welches besteht in 3 Leuen-Stühle, und welches dazu gehörige gut neues Gefürt, auch die Dammastne Werkstatt, wobei 86 Delleine, welche in Zimpel eingerichtet, und auf Patronen gezeichnet sind; so sich Liebhabere finden, die solches verloren zu gebrauchen, können sich bey ihm basellst melden, es soll ihnen ein billiger Preis geacordirt werden. Die 86 eingelichtete benannte Delleine welche 4 Stück über 3 Nahr. kommen, sollen ihnen um die Hälfte acordirt werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Polnische Haus zu Stargard in der tiefen Marktstraße belegen, soll in Termino den 20ten Februaris c. coram judicio plus licitanti verkaufet werden; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Ladgruber Wehlmauns zu Anclam in der engen Wollweberstraße belegens Wohnhaus, und eine vor dem Steintore dafelbst habende halbe Lehnmbile, wovon erstes zu 401 Nahr. 6 Gr. und letztes die Hälfte zu 105 Nahr. 17 Gr. 6 Pf. taxirt sind, sollen den 12ten Januaris, 12ten Februaris, und 12ten Martii a. c. vor einem lobamer Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathuse einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Die Erden der seligen Frau Witze von Scheven sind willens, ihr in Anclam in der Kuhlstraße belegens Haus, so mit 3 Stuben, einen Saal, 2 Kammer, eine gute Küche, gute Boden, einen geräumigen Hofraum, und kleinen Garten versehen, wie auch einen daz gehörigen siemlich grossen Speicher mit einer Flügel, und in dem Speicher eine kleine wohl aptire Wohnung, und einer Wiese, aus stever Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich zu melden, in Anclam bey dem Altermann Herrn Jürgen von Scheven, und in Stettin bey dem Altermann Herrn Wilhelm Ludwig Schaukirch.

Zu Stolpmunde sollen den 24ten Februaris c. um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden, 5 Tonnen Reis, 2 Pack Lorbeer, 2 Ballen Braunholz, 1 Ballen Fernabre, 1 Ballen Pomeranzensbalen, 1 Pack Baumwolle, 6 Kasten lange Pfeffen c. welche Waaren von der Strandung beschädigt sind.

Da der seligen Witze Northern Erben Haus zu Stargard oberhalb der Schustrasse belegen, hiebes vor per Proclama, bereits subbathret, jetzt auch ein Käufer sich gefunden, welcher 423 Nahr. davor offarfret, so ist von Gerichts wegen Verroimus Licitacionis auf den 24ten Februaris c. angeschetzt; alsdenn dieses Haus den Meistbietenden jüngeschlagen werden soll.

Dems

Deinrich im abgänglichen Jahre durch die gewesene starke Sturmwinde in den Neumärkischen Königlichkeiten Torten, der Amtter Marienwalde, Garzig, Himmelstedt, und Driesen, viele Bächen umgeworfen worden, welche zu Frankholz, Felgen, und Wagen-Achsen verarbeitet werden können, und zum Besten des Königlichen Interesse verkauft werden sollen: als wird solches zu jedermann's Wissenschaft hier durch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, das diejenige, welche von diesem Bucheren Wind-Bruch, in genannten Amttern zu Frankholz, Felgen, oder Wagen-Achsen, etwas ausarbeiten, und zu kaufen verlangen, sich deshalb bey dem Neumärkischen Oberförstmeister Herrn Sohr alhier in Cöstrin zu melden, ihr Gebot in thun, und zu gewähren haben, das ihnen dem Befinden nach, die verlangte Windbrüche überlassen werden sollen. Cöstrin, den 4ten Februaris, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges, und Domänenkammer.
Der Kaufmann Sachse in Naugardten, offerirt sein Wohnhaus, Landung und Scheunhof aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere so diese Stütze erbaudeln willens, wollen sich anberahmet bey ihm melden und wegen des Preises billigen Accords versichert halten.

Zu Neuengrabe, eine halbe Meile von Wyritz belegen, will der Arrendator Schulz, seine daselbst als Eigentümer in Besitz habende Wassermühle, zum Pertineatus, wobei schöner Wiesewachs, eine Huße Land, und ein Camp Landes von 6 Scheffel Aussaat beständig, imgleichen den Keg, wobei ein ganz neues Gebäude, welches unten und oben schöne logable Stuben, und bequemen Keller hat, wobei sich auch gute Stallung, eine neue Darre, imgleichen 3 Hußen Land befinden, aus freyer Hand verkaufen; Kaufmäßige werden invititet, sich bey Verkäufern beliebig zu melden, und eines rassonablen Hans dels zu gewähren.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Deinrich das Amt Friederichswalde auf Königliche allernädigste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll, und Terminal Licationis dazu auf den 14ten und 28ten Februaris, auch 14ten Martii a. c. anberahmet werden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und kan diejenige, welcher belieben hat, so Thanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in den angefesten Lication-Termigen vor der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges, und Domänen-Cammer zu Stettin einzufinden, die Anscläge des Amtes durchsehen, sein Gebot in Protocoll geben, und gewähren, das mit demjenigen, der die besten Conditioes offerirt, und zulängliche Caution bestellt kan, handlung gepflogen, und dem Befinden nach bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 26ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges, und Domänen-Cammer.
Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und zwar den Tornen belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerensdorfschen Felde liegenden zwei Kämpen und 7 Wiesen in den Oderbrüchern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Braale bestellen muss, so sind diesjahrhälften Terminal Licationis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Käfekammer einzufinden, seinen Both ad Protocolium geben, und versichert seyn, das es dem Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii addiciret werden wird.

Zur anderweitigen Verpachtung des Stadts-Ackerwerk auf den Tornen, von Trinitatis 1761 an, bis dahin 1767, ist ein nochmaliger Terminal Licationis auf den 11ten Martii c. präfigiert worden; da denn diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sich auf der hiesigen Edam melden, ihren Both ad Protocolium geben, und gewähren können, das mit dem Meistbietenden, bis nur erfolgten allernädigsten Adprobation der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 2ten Februaris, 1761.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hußen, Morgen und Eaveln bestehet, samt denen Wiesen von neuem Licitare werden soll, zu welchem Ende Terminti auf den 20ten Februaris, 2ten Martii und 2ten April c. angesetzt; so wird solches bledurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbeschriebenen Terminis um 9 Uhr Vormittags um 9 Uhr, zu Rathause einzufinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Meistbietende des

Beschlags, unter dem Königlichen Kriegs, und Domänen-Cammer Approbatio gewährtig seyn. Zu

Zu Stargard auf der Ihna; sind 4 Kalkenberge dem St. Marien Grossen-Kasten daselbst zugehörig, und nahe an der Stadt belegen, auf Marien a. c. pachtlos; deshalb sich Pachtlustige in Terminis Licitationis den 14ten und 28ten Februarii c. vor der Nachstube zu melden, und ihr Gebot ad Pro-tocollum zu geben, belieben wollen, dem Meistbietenden wird solches nach eingezogener Approbation hierauf angeklagen werden.

In dem Guth Lehn, zwischen Stargard und Massow belegen, wird auf Marien a. c. ein Bauernhof, wozu 3 Hufen belegen, und der Frau Hofsäbin von Wildenii zugehörig, pachtlos; die so diesen Hof wieder in Pacht zu nehmen willens seyn, können sich bey dem Herrn Präposito Werkmeister in Parvin melden.

Sowohl der kleine Theil des Gutes Grabow an der Rega, eine Meile von Labes, als auch das daselbst liegende Vorwerk Büßow, sollen in Termino den 13ten Martii a. c. an Meistbietende verpachtet werden; Pachtlustige werden demkach erfuhen, sich sodann zu Grabow einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wogegen man dem Meistbietenden, und dem, der die besten Conditiones ersterret, die Sicherung giebet, daß der Contract mit ihm geschlossen werden solle; allefalls können sic diejenigen, die das Guth und Vorwerk zu pachten belieben tragen, vor dem Termin, von derselben Nützungen bey dem Advocato und Stadtrichter Horn in Schievelbein umständliche Nachricht einziehen.

Es sollen den 13ten Februarii, zten und 10ten Martii a. c. vor der Principal Preussischen Margräftlichen Domänen-Cammer zu Schwedt folgende Güter, als: 1.) Biesenbro, 2.) Hohenfelde, 3.) Liebenow, 4.) Roderbäck, 5.) Jägersfelde, 6.) Giddichom und 7.) Wildenbruch, 8.) die Kartaus Brauerey des Schwedt eben auch a dato zu verpachten, von bevorstehenden Primitatis auf 6 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich an bewillten Tagen zur Licitation eingefinden, und gewärtigen, daß im letzteren Termiu mit dem Meistbietenden den bis auf erhaltenen Seiner Königlichen Hoheit Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 3ten Jan. 1761.

Principal Preuss. Marggräftliche Brandenburgische Domänen Cammer. Zu Verpachtung des zu Anclam vor dem Stolperbor belegenen Wassermühlenhauses, Gartens und Siegel-Wurthes, sind Terminal Licitationis auf den 19ten und 26ten Februarii, auch zten Martii c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags um 9 Uhr vor einem Edlen Rath daselbst eingefinden, ihren Gebot ad Protocollum geben und der Meistbietende sich des Zuschlags versichern könne.

Vor einem Edlen Magistrat zu Anclam können sich Vormittags um 9 Uhr die Liebhabere zur Pachtung der Wiesen zum Kuhlerort, in Terminis den 19ten und 26ten Februarii, auch zten Martii c. melden, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Es sollen die angelegte Karpenteiche, bey denen Stargardschen Eigenthümörsfern Pfemhausen und Stevendagen, plus licita verpachtet werden, und sind Terminal Licitationis auf den 18ten und 27ten Februarii, auch zten Martii a. c. angeföhret; die Liebhaber können sich alsdenn Vormittags um 11 Uhr in der Cammerey Stube zu Stargard einfinden.

Das Guth Faulenbeng, bei Massow belegen, soll von Marien a. c. an, von neuem verpachtet werden; die Pacht lustige können sich also den 19ten Februarii und sonderlich den zten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterstorff zu Gollnow melden, und eines billigen Accords gewährigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 25ten hujus des Abends, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterscheibe, aus einem gerissnen Hause in der Schulzenstrasse, eine silberne Englishe Taschenuhr, auf den Differblatt Charter London gekommen, gestohlen worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, oder wem solche etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wolle betrieben, solches bey einem blösgen Königlichen Postamte anzuführen, und fan dagegen gewiß einen raisonablen Recompens gewährtigen.

Es ist den 25ten hujus aus einem gerissnen Hause oben der Schusterrasse, ein silbern Löffel, 3 und ein halb Roth schwer, F. LeClerc gezeichnet, entwendt worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle es beim Verleger blesiger Zeitung, gegen einen billigmäßigen Recompens, melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Herrn Capitain von der Graden, von dem Hochlöblichen Leopoldischen Infanterie-Regiment, in Neuenfunde, ohnweit dem Fürstlichen Mecklenburgischen Streifischen, die Nacht vom 25ten zum 26ten hujus zweier Wallachen aus dem Stalle gestohlen, von welchen eines ein gelber Fuchs, mit einer breiten weissen Bluse vor dem Kopf, und schraezen Streif längst den Kreuz, welche Hintersfüsse. Das zweyte gänlich braun, mit einem ganz dünnen Streif, hinten an den Hüften, beide etwas kurz abgeschürt, weil es Packpferde seyn, etwa 10 bis 11 Jahr alt; wer hiervom Nachricht geben kann, hat bey dem Königlichen Postamt in Postwallisch zu melden, und einen Recompens zu gewährtigen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich geweldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamers auf Wendisch-Plessow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Ediculares expediret, auch bieselbst zu Görlin, zu Stettin und Stolpe auffigret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februaris a. s. vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictere Rath Habersack ad Protocollum zu versahren, citirt worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, dandach nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Görlin den 22ten October 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

(L. S.)

G. G. v. Bortn, Präsident.

Als über des Carl Heinrich von Lieberer auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradictrori, die gewöhnlichen Ediculares expediret, auch bieselbst zu Görlin, zu Stettin und Görlin auffigret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. s. vor dem Königlichen Hofgericht in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictere Rath Habersack ad Protocollum zu versahren, citirt worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, dandach nicht weiter gehört, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Görlin den 10ten December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

(L. S.)

G. G. v. Bortn, Präsident.

Des seligen Mühlmeister Bredens Erben, haben ihre Lognitzsche Mühle, obne weit Labetz belegen, an den Mühlmeister Siebel erdlich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermehnen, hiedurch sub pena præclus citirt werden, in Termino den 16ten Martii a. s. bey dem Stadtgerichts-Secretario Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificieren, und ihre Bestrafung von dem Konsulat zu gerichtigen.

Creditores welche an des seligen Buchmacher zu Stargard Christian Friederich Fischer Nachlos, ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeinen, werden auf den 12ten Martii a. s. ad liquidandum et verificandum, et eventualiter Jura prioritatis deducendo vor das dagegen Stadtgericht sub prædictio geladen.

Da das in der Frauenstrasse zu Anklam belegene Klindische Haus, den 6ten Februaris, den 6ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadtgerichte bieselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Termis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiedurch citirt, und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der breiten Wollweberstrasse zu Anklam belegene Hähnsche Haus, den 11ten Februaris, den 11ten Martii und 8ten April a. c. vor dem Stadtgerichte bieselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Termis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an dem Hähnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hierdurch citirt und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Zu Grazen im Goldinischen Kreise, verkauft der Müller Lübeck, seine Windmühle, an Meister Stein für 600 Rthlr.; wer batwider was einzurwenden, oder daran zu fordern hat, muß sich den 1ten April a. in loco sub pena præclus melden.

Es hat die Witwe Müllern zu Anklam, für einiger Zeit durch die Intelligenz bekannt machen lassen, daß sie ihr bieselbst für dem Stolperthor belegenes Gehöfte und Acker zu verkaufen gesonnen sey. Wann sich aber bis dato dazu kein annehmlicher Käufer gefunden, und das Gehöfte von feindlichen Invasionen sehr ruinirt worden, so ist sie gesonnen, sich gänlich von dort hinweg zu begeben; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß sich Creditores, oder wer einige Ansprache zu haben vermeine, in Zeit von 2 Wochen a. dato an, bey ihr melde, im Ausbleibenden-fall, oder weiter nicht gehört werden solle, wann sie auch hernach Gelegenheit finden sollte, solches zu verkaufen.

8. Gelder so-zinsbar ausgethan werden sollen.

Vierhundert Thaler Capital hat die Kirche zu Wölkendorf in Alten Stettinischen Sonder zur Ausleihe

Ausleihen baar stehen; wer solde benötiget, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loci, oder Kirchen-Vorstehern melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preußischen ein Drittel-Stücken nothig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senatore Schmidtke althier in Alten-Stettin zu melden, allenfalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

Es sind zu Stettin bey der Königlichen Landrenttheit über 2000 Rthlr. deponirt worden, welche sicher untergebracht werden sollen; wer solche benötiget, kan sich dierhalb bey der Cassa melden, und weitere Nachricht erhalten.

Zu Anclam stehen 20 Rthlr. Schwenscher Kindergelder parat, so zinsbar bestättigt werden sollen; wer also eine sichere Hypothek geben kan, und diese Seider zinsbar haben will, der kan sich bey die Vormündere, den Blingieser Greg und Becker Lorenz melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß 317 Rthlr. Pupillengelder parat liegen, zinsbar auszuhun, worunter 21 Rthlr. Sächsische 8 Groschenstücke sind, das übrige ist lauter Preußisches courant; wer selbiges benötiget, und sichere Hypothek geben wird, kan sich bey dem Weißbecker Meister Jürgen Heinrich Balzer in Stettin melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Die Kirche zu Bapendorf, Porrischen Synodi, hat 200 Rthlr. Capital zu verleihen; wer dagegen Prästanda prästire, und Consensum Revereissimi Consistorii herber schaffen kan, beliebe sich bey dem Pastor loci zu melden, um selbige haben zu können.

Es liegen bey dem Prediger zu Jachelin mit Namen Iohann Benjamin Platth 20 Rthlr. Kirchens gelder; dafern jemand dasselbe auf sichere Hypothek annehmen wollte, kan sich dasebst melden.

Es liegen 100 Rthlr. welches zum drittenmal bekannt gemacht wird, bey der Wessenthinschen Kirche zum Ausleihen parat; wer dieselben benötiget, auch Consensum eines Hochwürdigen Consistorii, und eines Hochedlen Raths in Stettin verschaffen kan, der beliebe sich bey den Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Es liegen 240 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek, mit Consens des Waisenamts, ausgethan werden sollen; wer also solcher benötiget ist, kan sich bey dem Vormund Schiffer Daniel Oesterreich zu Stettin, auf der grossen Lastadie melden, franco melden.

Es sind zu Stettin bey Schiffer Franz Kruckt 150 Rthlr. Kindergelder, welche auf sichere Hypothek sollen untergebracht werden; wer solche benötiget, kan sich bey ihm melden.

230 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek zinsbar zu bestättigen; man hat sich dierhalb bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Tschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steinbölz franco zu melden.

9. Avertissements.

Da des gewesenen Altermanns der Blingieser Herrn Gottschalks Frau Witwe, geborene Krügerin zu Stettin, vor kurzen verstorben, und dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird zur Publication dieses Testaments, Terminus auf den 19ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Uhrmacher Dubendorffs Wohnung, in der kleinen Dohnstrasse, als dem Sterbhause, präfigirt; welches den Interessenten, als auch dem Publico bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Schlosser Meister Martin Munkers Erben, das in Gültow ihnen zugefallene Haus, gefunden sind, an den Schneider Meister Spöck erb- und eigenthümlich zu verkaufen; so wird solches nicht allein Königlich allgemeinster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, sondern es werden auch die noch erwähnte rechtmäßige Erben hiermit erinnert, sich nach Ostern, alsdann die Verlassung des Hauses geschehen soll, auf dem Königlichen Amts Gültow einzufinden, und sich als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder aber gewaltsig zu seyn, das sie nach Verlauf des Termins gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden sollen.

Da der Kaufmann und Altermann Nicolaus Dinnies zu Anclam, das von der Witwe Hovenern daselb erkaupte Haus, mit seinen Pertinentien, am 20ten Februarii a. c. bezahlen wird; so wird, obgleich bereits in denen Intelligenzblättern angezeigt worden, daß wenn jemand auf diesen Hause etwas zu fordern hat, sich solcher bey dem Käufer melden möchte, solches hiermit wiederholet, damit sich solche annoch vor dem Zahlungs-Termin melden mögen, im roßdrigen der Käufer ihnen nachher für nichts weiter responsible bleibt.

Der Cämmerer Herr Doctor Schütte in Anclam, verlanget einen Menschen bey sich im Hause zu haben, der ihm in Rechen und Schreiben amfitzen könnte. Er muß von guter Herkunft seyn, und dabey eine anständige Conduite haben, es wird denselben eine frede Station versprechen, daneben ein annehmliches Schalt; sollte sich jemand hierzu finden, so kan derselbe sich bey ihm schriftlich melden, Attestata seines Wohlverhaltens, bringen, alsdann ihn geantwortet werden soll, um nach besunderen Umständen mit ihm gegen kommenden Ostern zu contrahieren.

Zu Polzin verfügt der Bürger und Schuster Meister Gottlieb Lüttke, at den Grauer Käthen,

einen Camp Londen, so im Tempelburgersfelde belegen, für 20 Rthlr. : wer etwa eine Ansprache hieran vermeinet zu haben, kan sich innerhalb 14 Tage in Rathause melden.

Es hat der Brauer Joachim Behm, zu Anclam, sein am Markt belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Seidenkrahmer Johann Ave dafelbst, aus freyer Hand verkauft ; welches biemit Königlicher allergnädigster Verordnung nach, öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem verkauften hause und Pertinentien, ex quoconque capie eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, oder gewärtig seyn mögen, das er seinem hiernächst weiter responsable seyn wird.

Künftigen Donnerstag den 14ten Februarii a. Morgens um 11 Uhr soll ein schwarzer Spanischer Hengst, 7 jährig, und eine Castanien braune Stute, 7 jährig, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf dem Paradeplatz, gegen dem Landhause über, zu Stettin verkauft werden. Beide Herde sind von sehr gater Rase und guten Schachs, und wäre besondes der schwarze Hengst zum Beschäler wohl zu gebrauchen, die Stute aber giebt ein schönes Reitpferd ab.

Es soll zu Stettin doch in der grossen Dohmstraße, zwischen des Herren Landrentmeister Denniges, und Forst-Canzlist Deuth belegene Wangewweise Haus, an den Herrn Landrat von Ramu in Ternino den 19ten Februarii a. c. im Marien-Stiftsgericht vor und abgelassen werden ; welches Königlicher allergnädigster Verordnung nach biemit bekannt gemacht wird.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Grossen-Schlakow, unterm Königlichen Pommerschen Amt Döllis, wobei 3 dienstfreye Husen, und 1 Camp Landes von 5 Scheffel Aufsaat, auch 2 Leiche zur Fischerei, nebst einer Wiese an der Ihna von 6 Huber Hau gehören, und 800 Rthlr. gewürdig ist, soll in Ternino des 22ten Januarii, 20ten Februarii, und 12ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amts zu Sachau zu besserer Auseinandersetzung der Erben an den Meistbietenden verkauft werden ; das hero die Kaufstücks hiedurch eingeladen werden, mit der Ver sicherung, daß solches im letzten Termine dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ingeschlagen werden solle ; und werden zugleich alle diejenigen, welche an besagtem Schulzengerichte (woraus es immer seyn) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub pena præclus ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Proclamata dieserhalb in Arnsfelde, Freyewalde in Pommern, und Sachau, angeschlagen sind.

Da in der Bibliothek des seligen Reformirten Herrn Predigers Rübner in Stargard, noch verschlehet und auf geschehenes Erinner noch nicht eingefertigt worden, weches denn verursachet, daß solche bisher nicht in Ordnung gebracht werden mögen ; damit aber der Catalogus derselben in geböriger Ordnung angefertigt werden könne ; so werden diejenigen, welche aus obbemeldeter Bibliothek annoch Bücher in Händen haben, hiedurch diebstrenlich ersucht, welche denen Rübnerschen Erben vorbeizustellen und bey dem Herrn Notario Langmannus abliefern zu lassen.

In dem Anclamschen Stadtdorfe Velsin, soll der Vollbarberhof, welchen der Bauer Friedrich Bresemann bisher inne gehabt, und sich dessen entzaget hat, anderweitig mit einem Bauer besetzt werden ; der sothanen Hof zu bewohnen Lust hat, kan sich dieserhalb bey der Anclamschen Cämmerei melden.

Es ist eine Soldaten Witwe, Mahmens Weidemannin, vor einigen Monaten bey dem Sattler Kässer in der kleinen Wollweberstraße zu Alten Stettin, versterben. Da man nun von deren Eben keine Wissenshaft hat, so wird selbiges biemit bekannt gemacht ; und können diejenige, welche haredes ab breckato seyn, und bey dem Raths-Anwalde Sander in Alten Stettin einfinden, und die gehörige Legitimation zur Erbschaft beibringen.

Es hat eine gewisse Frau bey dem Kaufmann Herrn Jacob Derm zu Stettin, einen blauen Sommer-Rock, mit gelben Knöpfen, und eine schwarze gestickte Weste mit gläsernen Knöpfen, vor Abhngsehre 2 Jahr auf kurze Zeit versetzt, man hat ihr schon öfters das Einlösen erinnert, es ist solches aber nicht geschehen ; und wird ihr also nochmals öffentlich hiedurch erinnert, selbiges binnen 4 Wochen einzulösen, oder gewärtiget zu seyn, das es nach verflossenen Termine, als den 7ten Martii a. c. verkauft werden soll.

Brotkarte.

				An Getreide ist zur Stadt gekommen.	
				Vom 4ten bis den 11ten Februarii, 1761.	
	Pfund	Lott	Qu.		
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{1}{2}$	Weizen	
3 Pf. dito		8	2	Roggen	45. 12.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2 $\frac{1}{4}$	Sorte	149. 11.
6 Pf. dito		28	1 $\frac{1}{2}$	Malz	56. 11.
1 Gr. dito	1	24	3 $\frac{1}{4}$	Haber	4. 18.
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1 $\frac{1}{2}$	Erbfen	17.
1 Gr. dito	2	2	2 $\frac{1}{2}$	Buchweizen	14.
2 Gr. dito	4	1	1 $\frac{1}{3}$		
				Summa	257. 12.

Bremen
1761
Dokument
Dokument

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 5ten bis den 12ten Februarii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neelam	5 R.	42 R.	28 R.	25 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	20 R.	56 R.	—	—
Sternmalde	—	—	—	—	—	—	48 R.	—	—
Gubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Comia	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gilberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tholn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grenzwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gulzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mossow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardt	16 R. 4 g.	48 R.	28 R.	20 R.	28 R.	24 R.	—	—	16 R.
Neuwarp	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasewalde	6 R.	40 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Wetzen	6 R. 6 g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	8 R.	28 R.	24 R.	40 R.	27 R.	8 R.
Wiarde	—	—	—	30 b. 31 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Wöllz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolknov	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Writz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zagelbuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augentralde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	42 R.	29 R.	24 b. 29 R.	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	16 R. 6 g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwinemünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sermünde	6 R.	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	48 R.	—	16 R.
Tom	—	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Urim	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Wir sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.